

Damenriege Obfelden



Turnverein Obfelden



Mädchenriege Obfelden



Männerriege Obfelden



Frauenriege Obfelden



Jugendriege Obfelden



Damenriege Obfelden
Melanie Häberling
Schützenhausstrasse 15
8912 Obfelden

079 675 46 64
m.niederhaeuser@drobfelden.ch
www.tvobfelden.ch

**«Damenriege / Turnverein / Männerriege / Frauenriege / Mädchenriege /
Jugendriege / Mutter- und Kindturnen / Kinderturnen»**

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020



Version: 03.06.2020

Ersteller: Melanie Häberling, Präsidentin DR Obfelden



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings, in folgenden Turnhallen, maximal:

Zendenfrei 38 Personen pro Hallenhälfte,
Chilefeld 26 Personen,
Schlossächer 38 Personen
zugelassen sind.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Damenriege ist dies Melanie Häberling (Tel. 079/ 675 46 64 oder m.niederhauser@drobfelden.ch), Beim Turnverein ist dies Lukas Felder (Tel. 076/ 338 02 71 oder luegeferlder@gmail.com), Bei der Männerriege ist dies Walti Nussbaumer (Tel. 079/ 601 81 27 oder nussbi63@bluewin.ch), Bei der Frauenriege ist dies Christa Frick (Tel. 079/ 611 67 92 oder christa.frick@schreinerei-frick.ch), Bei der Mädchenriege ist dies Kira Stettler (Tel. 079/ 857 91 02 oder kira.stettler@gmx.ch), Bei der Jugendriege ist dies Manuel Buillard (Tel. 079/ 630 70 82 oder jugi@tvobfelden.ch), Beim Geräteturnen ist dies Martin Häberling (Tel. 079/ 731 52 66 oder m.haeberling@tvobfelden.ch), Beim Mutter- und Kindturnen ist dies Sandra Gut (Tel. 079/ 664 74 84 oder sandy.g@bluewin.ch)



6. Besondere Bestimmungen der Gemeinde

- Einhalten der allgemeinen Regeln und Vorgabe des BAG (Schutzkonzepte).
- Einhalten der übergeordneten Grundsätzen im Sport:
 1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
 2. **Distanz halten** (10 m² Trainingsfläche pro Person wenn immer möglich 2m Abstand)
 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
 4. **Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten –Contact Tracing)
 5. Bezeichnung verantwortlicher Person
- Die Hallen, Garderoben und sanitären Einrichtungen werden vom Hausdienst nach Vorgabe gereinigt und desinfiziert.
- Die für die Trainings verwendeten Geräte sind nach Gebrauch (gemäss den Vorgaben BAG) durch die Vereine zu desinfizieren.
- Die vorgesehen Trainingszeiten sind um mindestens 5 Minuten zu verkürzen, damit der Kontakt zu den nachfolgenden Nutzern unterbunden werden kann (Absprache unter den Verantwortlichen).

7. Besondere Bestimmungen vom STV

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.

An- und Abreise zum Trainingsort:

- Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Risikogruppen:

- Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.